

900/J XXI.GP

## ANFRAGE

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Festakademie und Festkommers in Innsbruck

Am 12.113.5.2000 fand in Innsbruck eine sogenannte Festakademie und ein Festkommers der Wehrhaften Korporationen (schlagende Studentenverbindungen, akademische Landsmannschaften) statt. Im Bericht des Innenministeriums 1999 zu Rechtsextremismus, Neonazismus, Rechtsrevisionismus und fremdenfeindlich motivierter Gewalt, März 2000, heißt es u.a.: „Es wurde festgestellt, daß von den insgesamt rund 30 derartigen Studentenverbindungen in Wien, Graz, Innsbruck und Leoben zwar kein militanter oder offenkundiger, jedoch ein unterschwelliger und verklausulierter Rechtsextremismus ausgeht. Die Agitation dieser Studentenverbindungen läßt auch den Versuch erkennen, auf Umwegen eine gewisse Akzeptanz für nationalsozialistisches Gedankengut zu schaffen. Diesen Studentenverbindungen wird seitens der Sicherheitsbehörde im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes ein besonderes Augenmerk zugewendet.“

Es ist daher nur verständlich, daß der Rektor der Universität Innsbruck dieser Veranstaltung keine akademischen Räumlichkeiten zur Verfügung stellte. Es ist ebenso verständlich, daß sich eine breite, überparteiliche Protestbewegung bildete, deren Anliegen es war, die Ablehnung rechtsextremen, fremdenfeindlichen, nationalistischen und rassistischen Gedankenguts durch die Mehrheit der BürgerInnen deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Sowohl die inhaltlichen Äußerungen der mit dem von der EU geförderten und unterstützten Netzwerk ENAR zusammenarbeitenden Plattform gegen Rassismus als auch die mit den Sicherheitsbehörden besprochenen Planungen der Gegenveranstaltungen zeigten deutlich, daß eine friedliche, zivile Demonstration für die europäischen Grundwerte (Art. 6 und 13 EU - V) und gegen die Bedrohung des friedlichen Zusammenlebens durch rassistische und nationalistische Strömungen beabsichtigt war. Der Ablauf der Veranstaltungen hat dies bestätigt. Alle Veranstaltungen der Plattform verliefen friedlich und ohne jede Störung der öffentlichen Ordnung. Die einzige Gesetzesverletzung war ein nächtlicher Angriff einer Gruppe von Skinheads auf die Betreuer einer Veranstaltungsbühne am Franziskanerplatz - und gerade hier waren keine Sicherheitswachebeamten zugegen!

Trotzdem wurde ein Aufgebot an SicherheitswachebeamInnen aus ganz Österreich zusammengestellt und geradezu demonstrativ - militärisch eingesetzt. Das massive und martialische Auftreten der Behörden schien geradezu das die VeranstalterInnen der Protestveranstaltungen diffamierende Ziel zu verfolgen, den Eindruck eines bevorstehenden Zusammenpralls von Links - und Rechtsextremisten zu erwecken, vor dessen Folgen die Zivilbevölkerung geschützt werden müßte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

- 1) Aufgrund welcher sicherheitspolizeilicher Erkenntnisse bzw. welcher Annahmen über den voraussichtlichen Ablauf der Veranstaltungen sowie mögliche Bedrohungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wurde das Aufgebot der Sicherheitsbehörden geplant?
- 2) Welchen Auftrag hatten die eingesetzten Sicherheitsorgane zu verfolgen?
- 3) Welche Kosten sind entstanden und können diese für die vorgefundene Situation als angemessen erachtet werden?
- 4) Welche Meldungen über Gesetzesverletzungen in Zusammenhang mit den Veranstaltungen am 12. und 13.5. sind dem Innenministerium bekanntgeworden, und wem sind diese Verstöße zuzurechnen?
- 5) Warum war, im Gegensatz zum sonst überdeutlich bzw. einschüchternd zur Schau gestellten Polizeiaufgebot, die Veranstaltungsbühne auf dem Franziskanerplatz in der Nacht vom 12. zum 13. Mai nicht von der Polizei überwacht worden?
- 6) Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen sind von der Polizei Video - und Fotoaufzeichnungen von den TeilnehmerInnen der Demonstration am 13.5. angefertigt worden?
- 7) Da es keine sicherheitsrelevanten Vorfälle auf dieser Demonstration gegeben hat: Werden diese Aufzeichnungen (und wann) vernichtet werden?